

Steuererklärung

zur Ermittlung der Vergnügungssteuer



Gemeinde
Frickenhausen
mit
Linsenhofen
und
Tischardt

Gemeinde Frickenhausen
Mittlere Straße 18
72636 Frickenhausen

Angaben zum Steuerpflichtigen

Firma bzw. Name, Vorname	
Bei juristischen Personen (z.B. GmbH): Name des Geschäftsführer	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Aufstellungsort	

Buchungszeichen: 5. ____ . ____ . ____ . ____ . ____

Erhebungszeitraum:

Die Steuererklärung ist uns bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Vierteljahres vorzulegen, d.h.

- am 15. April für das 1. Quartal (Januar bis März)
- am 15. Juli für das 2. Quartal (April bis Juni)
- am 15. Oktober für das 3. Quartal (Juli bis September)
- am 15. Januar für das 4. Quartal (Oktober bis Dezember)

In der Steuererklärung ist jedes Spielgerät getrennt aufzuführen.

Der ausgefüllten und unterschriebenen Steuererklärung sind alle Zählwerkausdrucke beizulegen